

IG DOK III INTERESSENGEMEINSCHAFT
DONAU - ODER - KANAL BECKEN III
2301 GROSS-ENZERSDORF, DOK III, NO 43
Mobiltel.: 0664 9781560 Fax: 01 34242-489279
E-Mail: office@igdok3.at Homepage: www.igdok3.at

Groß-Enzersdorf, 18.12.2023
Parzelle: «Parzelle»

Abs.: IG DOK III, 2301 Groß-Enzersdorf, DOK III, NO 43

«Anrede»
«Vorname» «Zuname»
«Straße»
«Ort»

RUNDSCHREIBEN

Sehr geehrte Damen und Herren am DOK III!
Werte Nachbarn!

Vor den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahresausklang möchten wir noch einige wichtige Informationen an Sie weitergeben.

Winterkontrollfahrten:

Da sich die in den letzten Jahren durchgeführten Winterkontrollfahrten bewährt haben, werden diese auch in der Wintersaison 2023/2024 bis Mitte März 2024 durchgeführt. Dadurch wurden in der Vergangenheit Einbrüche am DOK III während der Wintermonate erheblich minimiert bzw. haben nicht stattgefunden.

Einbruchsvorsorge:

Sollten Ihnen verdächtige Personen auffallen, die sich in Gärten oder an Häusern zu schaffen machen, rufen Sie bitte die Polizei.

Wasserreinigung:

Die Wasserreinigung des DOK III wurde dieses Jahr von der Firma Easyclean durchgeführt. Da sich die Leistungssätze gegenüber dem Jahr 2023 nur minimal geändert haben, wird sich auch im Jahr 2024 die Firma Easyclean/Herr Hamzic um die Wasserreinigung bemühen.

Schutzmaßnahmen gegen Biber und eventuelle Förderungen:

Auch heuer haben AnrainerInnen den Verbiss von Sträuchern und Bäumen durch Biber, die aus dem Naturschutzgebiet der Lobau kommen, beklagt. Wahrscheinlich werden über die Wintermonate die Beschädigungen wieder häufiger auftreten, da weniger Bewohner am DOK sind.

Sie können noch bis Jahresende einen Antrag auf Förderung für Schutzmaßnahmen gegen Biber stellen. Den Link dazu finden Sie im Anhang.

https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Praeventionsmassnahmen_Biberschaeden.html oder
<https://www.noel.gv.at/pr/C3%A4ventionsma%C3%9Fnahmen-im-umgang-mit-dem-biber-werden-nun-gef%C3%B6rdert+2400+3766208>

Zusätzlich erhalten Sie in der Beilage ein Schreiben des Wildtiermanagements zu Ihrer Information.

Sedimentsbelüftung:

Im Oktober 2023 wurden 6 Schläuche für die Belüftung auf einer Teststrecke von 100 Meter in den DOK eingebracht. Die Belüftung dauert bis Ende März 2024. Danach werden die Zuleitungen wieder abgebaut und nur die Belüftungsschläuche verbleiben während der Sommermonate im Wasser. Im Herbst 2024 wird noch ein zweiter Testlauf gestartet, der bis März 2025 läuft.

Teichwasseruntersuchung:

Das Ergebnis der Seewasseruntersuchung, die im Herbst 2023 stattgefunden hat, wurde von der Firma Eurofins-Umwelt wie folgt bestätigt:

Das Gewässer entspricht am Ende der Badesaison in chemisch-physikalischer Hinsicht den Anforderungen an Naturbadegewässer. In bakteriologischer Hinsicht ist das Gewässer als hervorragend zu bewerten und das Wasser des Badesees für Badezwecke geeignet. Der Bericht ist auch auf unserer Homepage ersichtlich.

**Anschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein geruhames
Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das kommende Jahr!**

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der IG DOK III



Von: Knapp Ronald (LK-Projekt GmbH) <ronald.knapp@lk-projekt.at>
Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2023 13:02
An: Office Verein
Cc: Petra.Staubmann@noel.gv.at; doris.ecker@noel.gv.at
Betreff: Biberfamilie am Donau-Oder-Kanal Fall 972
Anlagen: Kontaktformular_Biber.pdf

Sehr geehrte Frau Fingerhut!

Danke für Ihre Informationen zum Biber in Groß Enzersdorf Donau-Oder-Kanal und Ihre Geduld. An dieser Stelle möchte ich Sie auf die seit Juli 2019 bestehende Seite „Wildtierinfo“ hinweisen. Unter https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Wildtier_Biber.html finden Sie Informationen zum Biber online. Auf dieser Seite befinden sich auch sogenannte „Praxisblätter“, als Download oder zum Ausdrucken, die als Kompaktinformation im Umgang mit dem Biber helfen sollen sowie auch weiterführende Links. Sollten Präventionsmaßnahmen die Materie des Wasserrechts berühren ist vorab eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde zur Klärung allfälliger wasserrechtlicher Bestimmungen notwendig. Eingriffe in den Lebensraum (Biberbau, Dammräumungen) und die Population dieser Art sind verboten (§ 18 NÖ NSchG 2000). Im Geltungsbereich der NÖ Biber-Verordnung 2019 sind, unter den in dieser Verordnung definierten Rahmenbedingungen, bestimmte Eingriffsmöglichkeiten vorgesehen. In Einzelfällen besteht, sofern durch die NÖ Biber-Verordnung keine Lösung erreicht werden kann, die Möglichkeit, unter den in § 20 Abs. 4 und 5 NÖ NSchG 2000 genannten Rahmenbedingungen eine Ausnahmegewilligung zu beantragen. Generell gilt, dass grundsätzlich nach dem gelindesten zum Ziel führenden Mittel vorzugehen ist und in erster Linie bewilligungsfreie Vergrümmungsmaßnahmen, wie zB Gittern der Bäume, Anbringen eines Schälsschutzes, E-Zaun heranzuziehen bzw. umzusetzen sind.

Da Biber typische Tiere von Au-Ökosystemen darstellen, ist die Benagung und Fällung von Gehölzen, vor allem in den Wintermonaten da Rinde in der kalten Jahreszeit die Hauptnahrung darstellt, nicht ungewöhnlich. Üblicherweise werden ausschlagstarke Laubbölzer bevorzugt genutzt. Über die Jahre kann es daher auch zu einer optischen Änderung von Begleit- bzw. Ufervegetation kommen – weniger Althölzer und tendenziell mehr junge, dünnere Bäume.

Allerdings nutzen Biber ihre Reviere, diese sind im NÖ Durchschnitt 1-1,5 KM lang, nicht jedes Jahr an jeder Stelle gleich stark, es kommt daher stellenweise auch wieder zu einer entsprechenden Regeneration.

Um erhaltenswerte Einzelbäume langfristig zu erhalten besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit des Einsatzes von Gitterkörben als Präventionsmaßnahme (siehe auch [https://noel.gv.at/noel/Naturschutz/Praxisblatt Einzelbaumschutz Gitterung.pdf](https://noel.gv.at/noel/Naturschutz/Praxisblatt_Einzelbaumschutz_Gitterung.pdf)). Diese können sowohl vom Grundeigentümer als auch von anderen Personen umgesetzt werden, vorausgesetzt der Grundeigentümer erteilt seine Zustimmung. Für Präventionsmaßnahmen auf den einzelnen privaten Parzellen ist der jeweilige Grundeigentümer selbst zuständig – uU kommen auch Zaunlösungen als Grundstücksschutz in Frage.

Bestimmte Präventionsmaßnahmen können auch gefördert werden, nähere Informationen dazu entnehmen sie bitte [https://noel.gv.at/noel/Naturschutz/Praeventionsmassnahmen Biberschaeden.html](https://noel.gv.at/noel/Naturschutz/Praeventionsmassnahmen_Biberschaeden.html).

Eine von Ihnen gewünschte Umsiedelung von Bibern aus dem Gewässer kann zwar grundsätzlich von Ihnen beantragt werden, hat meiner Einschätzung nach aber keine Aussicht auf einen positiven Bescheid da eine Umsiedelung aus einem Gewässer, welches mit der Lobau und den dort vorhandenen Ausystemen vernetzt ist (siehe Abb. 1), keine langfristig zielführende Maßnahme darstellt und eine Wiederbesiedelung nur eine Frage der Zeit ist.

Nachdem am Donau-Oder-Kanal auch die Landesgrenze zwischen Niederösterreich und Wien verläuft möchte ich auch darauf hinweisen, dass die getroffenen Aussagen nur für den niederösterreichischen Teil gelten. Für Fragen hinsichtlich Biber auf Wiener Stadtgebiet ist das Magistrat zuständig, unter [Biber in Wien - Bestand, Schutz und Maßnahmen gegen Biberbiss](#) finden sie einen möglichen Kontakt.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ronald Knapp, Bakk. techn. MSc.
Wildtiermanagement

lk-projekt niederösterreich | wien GmbH

Wiener Straße 64 | 3100 St. Pölten

Fax +43 (0)5 0259 95 42304

Mobil +43 (0)664 60 259 42304 | ronald.knapp@lk-projekt.at

www.greencare-oe.at | www.lk-projekt.at | FBNR: 279895k | UID-Nr.: ATU 62670719

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG | IBAN: AT 26 5300 0081 5500 0350 | BIC: HYPNATWW

Informationen zum [Datenschutz](#)

Lösungen finden. Erfolge erzielen. Zukunft sichern.